

Vorabklärung zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Erfüllt der zu versichernde Betrieb/das zu versichernde Risiko die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen nicht, so kann die Gewerbe-Haftpflichtversicherung nicht online abgeschlossen werden. Falls Bedarf an einer weiteren Prüfung des Sachverhaltes oder an einer Erläuterung dieser Entscheidungsgrundlage besteht, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abt. Vertrag Sach/HU unter der Telefonnummer 0202 438-3631 oder per E-Mail an: gewerbe@barmenia.de.

Sie bestätigen, dass alle nachfolgend aufgeführten Umstände auf das zu versichernde Risiko zutreffen:

- Der zu versichernde Betrieb/das zu versichernde Risiko bestand nicht länger als 1 Jahr ohne Versicherung (ausgenommen sind Betriebsneugründungen/Existenzgründungen innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung/Angebotserstellung).
- Vorverträge wurden nicht vom Vorversicherer gekündigt.
- Es werden keine Gutachten erstellt. Für Heilberufe und Medizinalfachberufe (wie z. B. Psychologen und Psychotherapeuten) gilt: Es werden nicht ausschließlich Gutachten erstellt. Die Versicherung von ausschließlich gutachterlich tätigen Personen ist anfragepflichtig!
- Es werden keine forensischen Gutachten erstellt.
- Sie stellen keine Produkte in Serie her - auch nicht durch Fremdbetriebe.
- Sie verkaufen keine Produkte unter eigenem Namen, die durch Lohnbearbeitungsbetriebe oder Fremdbetriebe produziert werden.
- Sie stellen keine Produkte her, die Endprodukte sind und mit anderen vermischt oder verarbeitet werden.
- Sie importieren keine Waren direkt aus Ländern außerhalb der EU.
- Sie importieren keine Waren, deren Hersteller/Importeur Sie nicht kennen.
- Es werden keine Baumaschinen, nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder andere Arbeitsgeräte verliehen oder vermietet.
- Es werden keine Winterdienste/Schneeräumarbeiten übernommen (gilt nicht für Winterdienste/Schneeräumarbeiten für den eigenen Betrieb).
- Es handelt sich nicht um ein Abriss-/Abbruchunternehmen, einen landwirtschaftlichen Betrieb oder einen Betrieb der Abfallwirtschaft (auch Entsorgung und/oder Recycling).
- Es handelt sich nicht um einen erotischen/pornografischen Dienstleistungsbetrieb (wie z. B. Table-Dance-Bar, Bordell etc.), eine Diskothek, ein Lokal mit Tanzveranstaltungen oder einen ähnlichen Betrieb.

Wichtiger Hinweis:

Eine Bestätigung, dass der zu versichernde Betrieb/das zu versichernde Risiko alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist nach bestem Wissen wahrheitsgemäß abzugeben. Bei einer unrichtigen bzw. unzutreffenden Bestätigung kann die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.